

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/221

Dresden, 14. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/224

**Thema: Anerkennungsgründe für Asylbewerber in Sachsen im
3. Quartal 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.09.2019 in Sachsen
auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flücht-
lingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus
nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte auf-
schlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder
weiblichen Geschlechts!)**

Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus gem. § 3 Asylgesetz (AsylG)¹			
Gesamt	davon		darunter
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
18.056 ³	12.080	5.969	5.256

Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30. September
2019

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

¹ entspricht der Zahl der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

² Geschlechtsspezifische Merkmale werden im Rahmen der AZR-Auswertung innerhalb der Altersgruppen
nicht erhoben.

³ davon sieben Personen unbekannten Geschlechts

Frage 2:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.09.2019 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG ¹			
Gesamt	davon		darunter
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
6.608 ⁴	4.128	2.476	2.148

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. September 2019

Frage 3:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.09.2019 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Nach der Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 30. September 2019 insgesamt 3.836 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG auf, bei denen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 AufenthG bestand.

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 30.09.2019 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

Es wird auf den ersten Absatz und die Anlagen 3 und 4 der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/94 verwiesen.

Im AZR sind alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfasst. Der Anteil der abgelehnten Asylbewerber unter ihnen ist statistisch nicht erfasst.

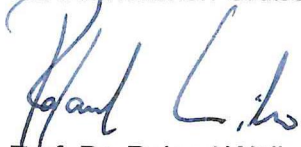
⁴ davon vier Personen unbekannten Geschlechts

Frage 5:

Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren im Freistaat Sachsen zum Stichtag 30.09.2019 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 3. Quartal 2019 abgeschlossen?

	Verwaltungsgerichte in Sachsen	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Zahl der anhängigen Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richten		
am Stichtag 30.09.2019	6.288	532
Zahl der erledigten Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richteten		
im 3. Quartal 2019	1.371	302

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller